24.04.2023 Seite 1 von 2

-									
Gemeinde Kleinmachnow									
Beschlussvorlage öffentlich									
Datum: 14.04.2023 Einreicher: Der Bür				germeist	er	DS-	DS-Nr. 022/23		
Entgegennahm	ne KSD:								
Verfahrensvei									
Genehmigung Anz					Ankündigung	kündigung			
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung				
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermir	1	Bemerkung	
Hauptausschu	SS				02.05.2023				
Gemeindevert	retung				17.05.2023				
Betreff: Schöffenwahl 2023 für die Amtsperiode 2024 bis 2028; hier: Vorschlagsliste  Beschlussvorschlag:									
	ılage aufgeführt nd Amtsgericht F					ılagsliste zu	r Wahl	der Schöffen am	
Gemeindevertr		tens .	jedoch	der H	älfte der ges	etzlichen Z		en Mitglieder der Mitglieder der	
Anlage: Vorscl	hlagsliste								
Ausgeschlosse	Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter								
Beratungsergebnis:				Grem	nium:	Sitzung a	Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehr	heit	JA	NEIN	ENTHALTUN	IG It. Be	schluss	abw. Beschluss	
Leiter/in der Si	tzung:								
Bürgermeister (Endunterschrift)				Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)		
(1									

24.04.2023 Seite 2 von 2

## Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) haben die Gemeinden in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen zu erstellen. Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG sind die Schöffenkandidaten mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, für die Aufnahme in die Wahlliste zu bestätigen.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Der Gemeinde wurde durch den Präsidenten des Amtsgerichts Potsdam mitgeteilt, dass für das Amtsgericht 4 Personen vorzuschlagen seien. Die Präsidentin des Landgerichts hat der Gemeinde mittgeteilt, dass 9 Personen für das Schöffenamt vorzuschlagen seien. Die Vorschlagsliste für beide Gerichte ist zusammenzuführen. In die Vorschlagsliste sollen mindestens doppelt so viele Personen aufgenommen werden. Insgesamt sind somit mindestens 26 Bewerber auf die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Nach der Beschlussfassung wird die Liste nach öffentlicher Ankündigung mit Hinweis auf die Einspruchsrechte gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 GVG eine Woche lang ausgelegt bzw. in den Bekanntmachungskästen ausgehängt.

Bekanntmachungskasten ausgehangt.

Die Liste muss bis zum 15.07.2023 den Gerichten übermittelt werden. Die Wahl der Schöffen erfolgt dann durch die Wahlkommission des betreffenden Gerichts.

Die Personalunterlagen der Bewerber können im Gemeindeamt Kleinmachnow, Fachbereich Recht/Sicherheit/Ordnung, eingesehen werden.